Garantiebedingungen

vogel’s®-Produkte werden nach einem bis ins letzte Detail durchdachten Entwurf aus langlebigen Materialien gefertigt. Deshalb gewährt vogel’s® lebenslange Garantie auf Material- oder Herstellungsfehler.

1. vogel’s® garantiert: Treten innerhalb der Garantiefrist des Produkts Mängel auf, welche die Folge von Material und/oder Herstellungsfehlern sind, wird vogel’s® das Produkt nach eigenem Ermessen entweder kostenlos reparieren oder im Bedarfsfall ersetzen. Diese Garantie gilt ausdrücklich nicht für normalen Verschleiß.
2. Um einen Anspruch auf Garantie geltend zu machen, muss das Produkt an vogel’s® eingesandt werden, wobei der Original-Kaufbeleg (Rechnung, Kassenbon oder Quittung) beizufügen ist. Aus dem Kaufbeleg müssen der Name des Fachhändlers und das Kaufdatum klar ersichtlich sein.
3. Die Garantie von vogel’s® erlischt in folgenden Fällen:
    - wenn das Produkt nicht nach der Gebrauchsanleitung gebohrt, montiert und verwendet wird;
    - wenn am Produkt von anderen als vogel’s® Änderungen vorgenommen oder Reparaturen ausgeführt werden;
    - wenn ein Mangel die Folge äußerer (d.h. außerhalb des Produkts liegender) Ursachen ist, wie zum Beispiel Blitzeinschlag, Wasserschäden, Feuer, Kratzer, Aussetzen an extreme Temperaturen, Wetterverhältnisse, Lösungsmittel oder Säuren, unsachgemäße Verwendung oder Fahrlässigkeit;
    - wenn das Produkt für andere Geräte, als auf der Verpackung angegeben sind, verwendet wird.

VOGEL’S PRODUCTS BV, HONDSRUGLAAN 93, 5628 DB EINDHOVEN, NIEDERLANDE